

Ist ein ungegürtetes Gewand für Hera in Kunstwerken charakteristisch?

In einer sehr sauberen und in mehr als einer Beziehung erfreulichen Abhandlung: Die Hochzeit des Zeus und der Hera. Relief der Schaubert'schen Sammlung in dem k. Museum f. Kunst u. Alterth. in Breslau. Programm z. Windelmannsfeste des Vereins für Geschichte der bild. Künste und der archäol. Section der schles. Gesellschaft in Breslau. Bresl. 1867, hat der Verf. Hr. Dr. Richard Förster auf S. 11 folgende Bemerkung gemacht: „Unserer weiblichen Figur fehlt, wie fast immer der Hera in Statuen und Reliefsen, der Gürtel. Wer freilich die bei Clarac, Musée de sculpt. pl. 414 sqq. als »Junon« bezeichneten Denkmäler durchgeht, wird geneigt sein, diese Bemerkung für falsch zu halten; allein es ist nicht schwer, zu zeigen [und beiläufig schon von Anderen längst gezeigt], daß viele mit Unrecht dort aufgeführt sind oder doch nicht mit Sicherheit für Hera erklärt werden können. Zieht man diese ab, bleibt kaum eins oder zwei dieser Observation widerstrebende Beispiele übrig. Gerade durch die Gewandmotive und sonstige Attribute unzweifelhafte Herabilder zeigen die Göttin stets ungegürtet“. Dazu wird in der 4. Note eine etwas sehr bunte Reihe von behaupteten Belegstücken citirt, eine Anzahl von Marmorstatuen nach Claracs Tafeln (darunter beiläufig einige ziemlich unzweifelhafte Demeterstatuen wie z. B. pl 423, 749 und einige als Hera mindestens höchst zweifelhafte, wie z. B. pl 423, 747; pl 421, 742 pl 420 A. 727 B; pl 420, 737 u. A.), ein paar Bronzestatuetten nach dems., folgende Reliefe (in dieser Ordnung:) Theseionsfries, Parthenonsfries, Zwölfgötteraltar Borghese, Altar (Peristomion) im capitolin. Mus. (M. Cap. IV. 21), ferner Clar. pl 214, Mus Pio Clem. IV. 3. R. Rochette M. J. pl. 50. 1., Antiquities of Jonia T. I. vign. p. 4, Müller D. a. R. II. No. 13. Sodann heißt es nach einer anderen Folge, für welche (zum Theil mit Unrecht) der Name der Hera abgelehnt wird:

„aber auch wenn sich in einem oder anderem Beispiel aus später Zeit oder in nachlässiger Arbeit (z. B. Millin, G. M. 151, 538 auf einer unter Antonin geprägten Münze) eine Hera mit Gürtel fände, so wird dadurch im Großen und Ganzen die Wichtigkeit dieser Observation nicht umgestoßen“. Endlich, nachdem noch bemerkt worden, die Observation werde auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß sowohl Homer wie auch Libanius von dem Gürtel der Hera reden, folgt noch die Notiz: „auf Vasen läßt sich dieselbe nicht ausdehnen“. —

Es leuchtet nun wohl von selbst ein, daß ein kritischer Grundsatz wie der hier aufgestellte gegenüber der großen Unsicherheit in der Nomenclatur der Statuen von der allergrößten Wichtigkeit ist. Er würde daher die volle Aufmerksamkeit eines Jeden anregen, der auf diesem Gebiete arbeitet, auch wenn Hr. Dr. Förster ihn nur als den seinen, als von ihm gefunden und entwickelt hingestellt hätte; doppelt aber wird die Aufmerksamkeit dadurch erregt, daß der Verf. sagt, es habe diese Bemerkung zuerst Brunn gemacht, und er habe dieselbe nur auf dessen Anregung weiter verfolgt.

Nun bin ich freilich der Ueberzeugung, daß wenn Hr. Dr. F. sich etwas weiter in den Monumenten umsieht, er bei seiner Untersuchung, deren Mittheilung er in Note 3 für eine andere Gelegenheit verheißt, zu sehr wesentlich anderen Resultaten gelangen, ja seine ganze „Observation“ als irrig erkennen wird; da aber nicht vorauszusehn ist, wann und wie bald sich für Hrn. Dr. F. etwa jene Gelegenheit finden wird, die Details seiner Untersuchung mitzutheilen, und da es nicht Wenige gibt, die, wo ihnen eine Autorität wie die Brunn's entgegengehalten wird, lieber glauben als prüfen, so halte ich es nicht für unnütz, zur Berichtigung der Observation einiges Material, namentlich solches, das von Jedem leicht controlirt werden kann, mitzutheilen, ohne den Vorrath zu erschöpfen oder erschöpfen zu wollen.

Da einerseits Hr. Dr. F., wie wir oben gesehen haben, meint, aus später Zeit und in nachlässiger Arbeit möchte sich wohl „das eine oder das andere Beispiel“ einer Hera (Juno) mit gegürtetem Gewande finden, und da andererseits unter den auf uns gekommenen Statuen der Göttin, um deren und deren Kritik willen die ganze Untersuchung an Reliefsen u. a. Monumenten, in denen die Bedeutung der Personen feststeht, hauptsächlich gemacht wird und Werth hat, da, sage ich, unter den auf uns gekommenen Statuen eine gute Zahl von römischer Erfindung oder römisch umgebildeter griechischer Erfindung neben griechischen sich findet, Juno neben Hera, so dürfen römische Reliefs auch aus späterer Zeit nicht vernachlässigt werden. Unter diesen, die meistens die Trias der capitolinischen Gottheiten darstellen, findet sich Juno mit deutlich und unzweifelhaft gegürtetem Gewande (Tunica) zum Beispiel: bei R. Rochette, M. J. pl 72. 1 (Villa Borghese), pl 72. 2 (Perugia) und pl 74. 2 (Capitol) und wohl auch das. 1, bei Pistolesi Vat. descr. ed. ill. V. tav. 64 und tav. 65, bei Gerhard,

Antike Bildwerke Taf. 115 (Amalfi), in den Mon. dell' Inst. V. tav. 36 (Capitol). Das sind 8 Fälle. Wenden wir uns dann etwas früheren und besseren, namentlich Sarkophagreliefen zu, so finden wir Juno (Hera) mit gegürtetem Gewande, abgesehen von dem neapeler Prometheus-Sarkophag, Gerhard, Ant. Bildwerke 61, wo man die weibliche Person neben dem eichenbekränzten Zeus wohl richtiger Dione nennen wird, in den Parisertheilen: Pistolesi Vaticano descritto IV. 94 (Ara Casali), Mon. dell' Inst. III. tav. 3 (Panfilii) und bei Zahn, Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1849. Taf. 4 (Cod. Pighianus), ferner in dem Marsyas-Sarkophag b. Gerhard, Ant. Bildwerke Taf. 85 (Pal. Doria-Panfilii) in demjenigen mit Mars und Rea Silvia Admiranda 22 (Pal. Mattei), und wahrscheinlich auch in den Darstellungen der Pronuba (resp. Teleia) Clarac pl. 199 (Jason u. Medeia, Louvre) und Pistolesi Vat. descritto V. 97 (menschl. Hochzeit). Das sind weitere 7, mit den obigen zusammen 15 Beispiele, also jedenfalls mehr als „das eine oder das andere“. Neben diese Monumente stellen sich andere, in denen die Diplois (oder was man so zu nennen pflegt), bis über die Mitte des Körpers herabfallend, die sichere Entscheidung über die Frage, ob unter ihr der Chiton gegürtet sei oder nicht, unmöglich macht, wie z. B. Mon. dell' Inst. III. 29 (Parisertheil), Pistolesi Vaticano descritto V. 71 u. A. zu denen sich auch mehrere der archaischen Reliefs gesellen, so namentlich dasjenige des Zwölfgötteraltars im Louvre, dasjenige daselbst No. 26 bei Clarac pl. 200, auch das albanische mit dem *ἱερός γάμος*, Zoega Bassirilievi tav. 101 u. A.; andere in denen die Verhüllung durch das Obergewand (Epiblema, Himation) die Beschaffenheit des Chiton, sein gegürtet- oder nicht gegürtetsein zweifelhaft läßt, wie z. B. auf dem capitolinischen Puteal oder in dem vaticanischen Relief Annali dell' Inst. 1848. tav. d'agg. N. oder in dem Sarkophagrelief bei Millingen, Ancient uned. mon II. pl. 15; oder solche, wo die Stelle des Gurtes durch anderweite Bedeckung den Blicken entzogen ist, wie z. B. Clarac pl. 123 (Marsyas, freilich ihrer Stellung nach eine etwas zweifelhafte Hera; vgl. den campana'schen Marsyas-Sarkophag Mon. dell' Inst. VI. tav. 18), Admiranda 58 (S. Lorenzo fuori le mura, wo übrigens die Gürtung ziemlich gewiß ist) u. A. Kann man bei diesen Monumenten nicht beweisen, daß die Göttin in ihnen im gegürteten Chiton dargestellt sei, so ist der Beweis des Gegentheils mindestens eben so unmöglich, obgleich Hr. Dr. Förster ein paar derselben unter seine Beweisstücke aufgenommen hat. Reliefs — und nur von diesen sollte wegen der Sicherheit der Nomenclatur in dieser Frage geredet werden, nicht zunächst von zweifelhaft benannten Statuen — Reliefs, welche die Göttin offenbar und augenscheinlich im nicht gegürteten Chiton darstellen, werden sich auf dem Gebiete der römischen Kunst als Ausnahme zu erkennen geben und besonders im Kreise der Juno Pronuba aufzutreiben sein, wie z. B. Admiranda 56, 65, 82, Gerhard, Antike

Bildwerke 74 und besonders in dem Sarkophag Campana Mon. dell' Inst. IV. tav. 9, der aber wahrscheinlich die griechische Gestalt der Teleia darbietet.

Steigen wir sodann von der römischen zum Gebiete der griechischen Kunst empor, auf das wir mit den archaischen Monumenten schon flüchtig hinüberschweiften, so ist zuvörderst zu bemerken, daß in deren Schöpfungen, von Vasenbildern abgesehen, Hera keineswegs zu den häufig dargestellten Gottheiten gehört, und zweitens, daß die Göttin meistens mit dem Obergewande oder der Diplois dargestellt wird, wodurch, indem die Unterleidung oder die Stelle des Surtes verhüllt ist, eine positive Entscheidung über Gürtung oder Nichtgürtung des Chiton unmöglich wird. Das gilt sowohl von der archaischen Hera der selinuntischen Metope bei Serradifalco Ant. della Sicil. II. tav. 33, wie von der vielleicht archaischen des korinthischen Peristomion b. Gerhard, Ant. Bildwerke Taf. 15, von der Hera am Parthenonfries wie von derjenigen des Reliefs von Chios (Denkm. d. a. R. II. No. 66), welche letztere übrigens ungleich wahrscheinlicher gegürtet als nicht gegürtet ist. Ziemlich unzweifelhaft gegürtet ist dagegen die Hera am Ithaeionfries, obgleich Hr. Dr. Förster das Gegentheil behauptet, und ich wüßte nicht, woher ich auf dem Gebiete der griechischen Reliefbildnerei auch nur ein einziges ganz unzweideutiges Monument nehmen sollte, welches uns Hera im ungegürteten Chiton zeigt. Wohl aber gibt es ungemein viele Beispiele von einer sicher und unzweifelhaft gegürteten Hera in Vasenbildern und zwar in solchen aller Stilarten (am wenigsten in denen strengen Stils mit rothen Figuren), wie das generell auch schon Hr. Dr. Förster anerkannt hat, indem er sagt, auf Vasen lasse sich seine Observation nicht ausdehnen. Das ist aber durchaus nicht etwa so gleichgiltig, wie Hr. Dr. F. anzunehmen scheint, den die von ihm selbst constatirte Thatsache gar nicht ansieht. Ich weiß sehr wohl und will das hier nicht etwa verhüllen oder verschweigen, daß in vielen Beziehungen die Vasenbilder sich nicht so ohne Weiteres mit Monumenten anderer Gattungen, namentlich mit Producten der Marmorplastik zusammenwerfen oder mit ihnen unter einem und demselben Gesichtspunkte beurtheilen lassen; es wird aber darauf ankommen, die Fälle und Bedingungen, bei denen dies nicht der Fall ist, principiell festzustellen. Sie werden sich wesentlich auf die Stilgesetze beschränken und aus diesen erklären lassen; will man sie aber auch noch weiter ausdehnen, so werden sie schwerlich das in sich fassen, um das es sich hier handelt. Mit anderen Worten, wenn der Satz des Hrn. Dr. Förster: „gerade durch die Gewandmotive und sonstige Attribute unzweifelhafte Herabilder zeigen die Göttin stets ungegürtet“ richtig wäre, wenn er sich für das Gebiet der Plastik erweisen ließe, so begreife ich nicht, wie und nach welcher individuellen künstlerischen Freiheit die Vasenmaler aller Stilarten Jahrhunderte hindurch von der Beobachtung eines solchen Kostümgesetzes hätten dis-

penfirt sein sollen oder hätten dispensirt sein wollen. Umgekehrt also werden wir daraus, daß die Vasenmalerei an dies vermeintliche Costümgesetz nie gebunden gewesen ist, wohl schließen dürfen, daß ein solches für die griechische Kunst so wenig existirte wie für die römische. Und in der That mußte ich auch nicht, wodurch dasselbe innerlich motivirt sein sollte, während wir für eine derartige Erscheinung doch unzweifelhaft ein aus dem Wesen und Charakter der dargestellten Person abgeleitetes innerliches Motiv fordern müssen und bei allen Gottheiten mit Sicherheiten nachweisen können. In Hera wird die züchtige und würdevolle Matrone und die erhabene Königin zur Darstellung gebracht, die nur unter gewissen Verhältnissen und in klar bestimmten Fällen Anmuth und Liebreiz zu entfalten firebt. Daß nun ein ungegürteter Chiton nicht etwa anständiger, züchtiger, würdevoller und mehr matronal sei, als ein gegürteter wird bewiesen dadurch, daß einerseits Matrouen göttlichen wie menschlichen Schlags, Demeter z. B., von der dies Hr. Dr. F. hervorhebt, und menschliche Frauen in vielen Grabreliefen, der Regel nach im gegürteten Gewande erscheinen, während andererseits Aphrodite in der Mehrzahl der Fälle im ungegürteten Chiton auftritt. Und wie ein ungegürtetes Gewand mit der von Hera vertretenen königlichen Erhabenheit zusammenhangen sollte, das mußte ich nicht zu begründen. Möglich daß sich bei genauerer Untersuchung herausstellen wird, daß der ungegürtete Chiton vielmehr auf ein Streben nach Anmuth und Liebreiz hinweist, und daß er sich auch für Hera, da wo sie in demselben erscheint, aus diesem Grunde erklären lassen wird. Es stimmt hiermit wenigstens überein, daß Hera im sicher ungegürteten Chiton einerseits in der Mehrzahl der Fälle als Teleia (Juno als Pronuba), andererseits ganz besonders in den Scenen des Parisertheils erscheint. Doch will ich diese „Observation“ keineswegs schon als eine sichere hinstellen und in ihren Consequenzen verfolgen, wozu ein größerer Raum erforderlich wäre als den ich augenblicklich hier in Anspruch nehmen mag, und mehr Zeit, als ich jetzt aufzuwenden habe. Möge es hier mit der gegebenen Anregung genügen, die wohl auch Hr. Dr. Förster bei erneuter Prüfung seiner Beobachtung nicht verschmähen wird.

Leipzig im April 1868.

Overbeck.